

Sitzung vom 13. Oktober 2015

- 277 01 Bauwesen/Planung  
01/02 Orts- und Zonenplanung, Zonenplanänderungen, etc.  
01/03 Regionalplanung  
07 Elektrizitäts- und Energiewesen  
07/00 Allgemeines und Einzelnes  
14/00 Allgemeines und Einzelnes  
17 Gemeindeorganisation/Gemeindeversammlung  
17/05 Ortsbürgergemeindeversammlung  
Antrag auf Einleitung eines Richtplanverfahrens. Antwort Regierungsrat. Weiteres Vorgehen.

### I.

Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde hat der Gemeinderat am 11. August 2015 beim Regierungsrat den Antrag auf Einleitung eines Richtplanänderungsverfahrens bzw. um Aufnahme der Waldparzelle 401 (Erdbeerirai) als möglicher Standort für Windkraftanlagen eingereicht.

Mit Brief vom 24. September 2015 nimmt der Vorsteher des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt zum Antrag Stellung. Er hält fest, dass eine erneute Aufnahme des Vorhabens schwierig ist. Damit ein Richtplanantrag im Hinblick auf die Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung hinreichend abgestützt und begründet werden kann, seien folgende Grundlagen bereitzustellen:

- Grobe Umschreibung und Skizzierung einer denkbaren Anlage
- Fachlich qualifizierter Planungsbericht, der sich mit der Eignung des fraglichen Standorts gemessen an den Vorgaben des Richtplans umfassend auseinandersetzt
- Den Anforderungen des Waldgesetzes entsprechende Begründung des Standorts, die nachweist, dass hier Interessen betroffen sind, welche jene an der Walderhaltung (Rodungsverbot) überwiegen. Rein finanzielle Interessen gelten nicht als wichtige Gründe.

Dem Anliegen der Ortsbürgergemeinde wird keine grosse Aussicht auf Erfolg eingeräumt. Der Regierungsrat behält sich vor, in der Botschaft an den Grossen Rat eine Ablehnung zu beantragen.

Es wird auf die ausführliche Stellungnahme verwiesen.

### II.

Damit der Antrag im Sinne der regierungsrätlichen Stellungnahme fundamentiert werden kann, sind Vorleistungen erforderlich. Diese müssten durch die Ortsbürger oder aber einen privaten Investor getragen werden. Der Gemeinderat kann diese Aufträge nicht erteilen. Ein Budgetkredit ist nicht vorhanden. Sofern sich die Ortsbürger finanziell engagieren möchten, könnte diese Investition frühestens ins Budget 2017 eingestellt werden. Es ist aber eher nicht damit zu rechnen, dass die Ortsbürger Vorleistungen erbringen wollen. Die Einwohnergemeinde sowieso nicht. Ein privater Investor hat sich zudem gut zu überlegen, wie weit sich eine Investition mit dieser Verfahrensausgangslage lohnt.

**Entscheid:**

1. Herrn Regierungsrat Stephan Attiger wird für die prompte und ausführliche Antwort bestens gedankt.
2. Der Gemeinderat Remetschwil unternimmt aktuell mangels Auftrag sowie aufgrund fehlender Finanzen keine weiteren Schritte.

Protokollauszüge an:

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Herrn Stephan Attiger, Regierungsrat, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- (3) die Mitglieder der Ortsbürgerkommission
- Frau Theresia Meier, Haldemättlistrasse 16, 5453 Remetschwil
- Herr Christoph Merkli, Sennhof 102, 5453 Remetschwil
- Frau Gemeinderätin Vreni Sekinger

---

**Gemeinderat Remetschwil**

  
Rolf Leimgruber  
Gemeindeammann

  
Roland Mürset  
Gemeindeschreiber